

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 159/2010
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarungen mit der DB Netz AG und der Stadt Oelde zum Ausbau der K13

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	16.11.2010
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	03.12.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 08.66.001	Bez. Ausbau K13 Oelde-Marburg
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vereinbarungsentwürfe mit der DB Netz AG und der Stadt Oelde Vereinbarungen zu der Maßnahme Ausbau der K 13

Oelde/Marburg abzuschließen.

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Anschlussstelle "Rheda-Wiedenbrück" an der A 2 und dem Neubau des interkommunalen Gewerbegebietes "Aurea" soll die Kreisstraße 13 auf einer Länge von ca. zwei Kilometern bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang soll sowohl das fast einhundert Jahre alte Brückenbauwerk über die DB-Strecke 1700 als auch die Axtbachbrücke erneuert werden. Außerdem soll auf gesamter Länge ein einseitiger Rad-/Gehweg angelegt und der Knotenpunkt K 13/K 52/Am Landhagen zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Durch den Neubau der Anschlussstelle "Rheda-Wiedenbrück" an die A 2 und den bedarfsgerechten Ausbau der K 13 als Autobahnzubringer wird der Anschluss des südlichen und östlichen Kreisgebietes an das bundesdeutsche Autobahnnetz (A2) gewährleistet.

Durch die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) und Inkrafttreten des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (EneuOG) ist die Straßenüberführung im Zuge der K13 zum Stichtag 01.01.1994 in die Unterhaltungslast des Kreises übergegangen. Die Deutsche Bahn hat in der Folge den Unterhaltungszustand zum Zeitpunkt des Übergangs der Unterhaltungslast für alle Bauwerke gutachterlich untersuchen lassen. Das Gutachten für die Straßenüberführung an der K 13 kam zu dem Ergebnis, dass sich die Brücke zum Übergang der Unterhaltungslast (01.01.94) bis auf kleinere Sanierungsarbeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden hat und die Standsicherheit bis zum Ablauf der theoretischen Nutzungsdauer (Baujahr 1917) im Jahre 1997 nicht gefährdet ist. Bei der 1997 turnusmäßig notwendig durchgeführten Brückenhauptprüfung sind vom dem vom Kreis beauftragtem Ingenieurbüro zahlreiche Schäden, die langfristig die Dauerhaftigkeit und zum Teil absehbar die Sicherheit des Bauwerkes erheblich beeinträchtigen, festgestellt worden. Obwohl der Kreis seinerzeit, auch aufgrund der Novellierung des EKrG (Juli 1998), die Übernahme der Brücke formal abgelehnt hat, haben sich keine Möglichkeiten ergeben, Ansprüche gegenüber der Bahn geltend zu machen. Trotz mehrerer Eingaben und Rücksprache mit dem Landkreistag NRW bestand keine Chance auf Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Bahn.

Für die Regelung zur Durchführung der Maßnahme ist gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und dem Kreis als Baulastträger der Straße eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. In dieser Vereinbarung sollen Art und Umfang der Maßnahme, Höhe und Aufteilung der Kosten festgelegt werden. Die Brückenbaukosten betragen voraussichtlich 2.566.078 €. Davon muss der Kreis 52,53% voraussichtlich 1.347.952,38 € übernehmen. Ein Planfeststellungsverfahren wird seitens des Kreises als Straßenbaulastträger nicht durchgeführt.

Für die gesamte Maßnahme wurden dem Kreis Warendorf Fördergelder (GVFG) von 65 % in Aussicht gestellt. Die restlichen 30% werden vom Kreis und 5% sollen von der Stadt Oelde getragen werden. Hierüber soll mit der Stadt eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden. Da die Baumaßnahme vor tatsächlicher Zahlung der Fördergelder durchgeführt und vorfinanziert werden soll, erstattet die Stadt Oelde dem Kreis die hierdurch entstehenden Vorfinanzierungskosten.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Gesamtkosten:	5.258.000 €
Anteil DB	1.023.000 €
Anteil GVFG:	2.549.000 €
Anteil Stadt Oelde (ohne Vorfinanzierungskosten):	197.000 €
Eigenanteil Kreis:	1.489.000 €

Die Vergabe der Maßnahme soll im Herbst 2011 erfolgen. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigung zulasten des HH-Jahres 2012 i. H. v. 3.927.000 € und zulasten des HH-Jahres 2013 i. H. v. 1.331.000 € vorgesehen.

Aufgrund der Sperrpausen der DB Strecke wird mit den Brückenbauarbeiten über die DB-Strecke im Januar 2012 begonnen. Die Bauzeit der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich 18 Monate betragen, so dass mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Mitte 2013 zu rechnen ist.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat